

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen), Birgit Bender, Dr. Uschi Eid, Kai Boris Gehring, Anja Hajduk, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Monika Lazar, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Dr. Gerhard Schick, Rainer Steenblock, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Jürgen Trittin, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Meinungs- und Versammlungsfreiheit für Lesben und Schwule in ganz Europa durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Januar 2006 zu Homophobie in Europa. Darin werden die Mitgliedstaaten der EU aufgefordert, „das Schüren von Hass gegen Homosexuelle bzw. die Aufstachelung zu Hass und Gewalt nachdrücklich zu verurteilen und dafür zu sorgen, dass die Demonstrationenfreiheit, die in allen Menschenrechtsvereinbarungen garantiert wird, in der Praxis gewährleistet ist“.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gegenüber denjenigen Staaten, in denen Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit beschnitten wird, mit Nachdruck auf die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu drängen.

Ebenso muss die Bundesregierung unmissverständlich deutlich machen, dass Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender derselbe Respekt, derselbe rechtliche Schutz und derselbe Schutz vor Gewalt zuteil werden müssen wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern auch.

Berlin, den 31. Mai 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

In vielen Staaten Osteuropas sehen sich Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender mit schweren Diskriminierungen und mit Gewalt konfrontiert. Deutschland muss ein klares Signal gegen diese besorgniserregende Entwicklung setzen.

In Moskau haben die Behörden eine für den 27. Mai 2006 angemeldete Demonstration für Toleranz gegenüber Homosexuellen verboten. Moskaus Bürgermeister, Juri Luschkow, hatte erklärt, Schwulen- und Lesbenparaden seien in Russland „absolut inakzeptabel“. Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Konferenz über die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender, die in Moskau am 27. Mai einen Kranz am Grab des unbekanntes Soldaten niederlegen wollten, wurden von der Polizei daran gehindert und von gewalttätigen Rechtsextremen angegriffen, ohne dass die Polizei sie schützte. Einige der Lesben und Schwulen wurden dabei verletzt und zeitweise von der Polizei festgenommen.

Im Nachbarland Polen sind in den vergangenen Jahren ebenfalls mehrfach Demonstrationen für Toleranz gegenüber Homosexuellen verboten worden, so 2005 in Poznan sowie 2004 und 2005 in Warschau durch den damaligen Bürgermeister und heutigen Staatspräsidenten Lech Kaczynski. Auch in Polen fühlen sich Rechtsradikale sowie religiös-fundamentalistische Gruppen dadurch ermutigt und bedrohen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender offen mit Gewalt.

So tritt die „Allpolnische Jugend“, die offizielle Jugendorganisation der polnischen Regierungspartei Liga Polnischer Familien (LPR), immer wieder mit gewaltsamen Übergriffen auf Homosexuelle in Erscheinung und skandiert bei ihren Aufmärschen Parolen wie „Schwule ins Gas“ (vgl. z. B. „WELT am SONNTAG“ vom 14. Mai 2005).

Der Vizevorsitzende der polnischen Regierungspartei LPR, Wojciech Wierzejski, hat kürzlich dazu aufgerufen, die für den 10. Juni 2006 in Warschau geplante Gleichheitsparade erneut zu verbieten, und gleichzeitig öffentlich mit Gewalt gedroht. Medienberichten zufolge hat Wojciech Wierzejski gesagt: „Wenn die Abartigen demonstrieren, brauchen sie den Knüppel.“ Zur angekündigten Teilnahme deutscher Parlamentarierinnen und Parlamentarier an der geplanten Gleichheitsparade erklärte Wojciech Wierzejski: „Wenn die eine Tracht Prügel erhalten, werden sie ein zweites Mal nicht mehr kommen“ („Der Standard“ vom 18. Mai 2006).

Auch in Lettland haben die Behörden 2005 versucht, eine Demonstration für die Rechte von Homosexuellen in Riga zu verbieten. Das Verbot wurde aber noch vor dem Demonstrationstermin gerichtlich aufgehoben.

Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind elementare Grundrechte der Demokratie. Sie sind von der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert. Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender haben wie alle Bürgerinnen und Bürger Europas das Recht, mit friedlichen Demonstrationen auf ihre Probleme und ihre politischen Forderungen aufmerksam zu machen. Wer dies behindert oder gar verbietet, verlässt den europäischen Konsens. Aufgabe eines Unterzeichnerstaates der Europäischen Menschenrechtskonvention ist es, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger zu sichern und diese gegebenenfalls auch gegen Gewalttäter durchzusetzen.